

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | |
|---|----------------------|---|
| Federführender Fachbereich Jugend und Soziales | | Drucksachen-Nr. 723/2001 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Soziales) | 29.11.2001 | Beratung |
| Hauptausschuss | 11.12.2001 | Beratung |
| Rat | 18.12.2001 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag:

@->

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Überarbeitung wurde notwendig, weil die Amtszeit nach § 5 der geltenden Satzung spätestens nach 4 Jahren, das heißt im Juni 2002 endet. Außerdem wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

zu § 1:

Ergänzung im Sinne der Gemeindeordnung.

zu § 3 und § 6:

Die Bezeichnung *der Stadtdirektor* wird ersetzt durch die Bezeichnung *die Bürgermeisterin*.

zu § 5:

Die Textpassage *wenn die Voraussetzungen für die Urwahl des endgültigen Beirates vorliegen, spätestens jedoch* wird aus folgenden Gründen gestrichen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 12.03.1998 beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Termin die Wahl eines Seniorenbeirates vorzubereiten und durchzuführen.
2. Der Seniorenbeirat soll zunächst aus den vier bestehenden Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.
3. Der Beirat besteht aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern (je Arbeitsgemeinschaft 2).
4. Diese Mitglieder sollten das 60. Lebensjahr vollendet haben und ehrenamtlich in der Seniorenarbeit tätig sein.
5. Die Satzung des Seniorenbeirates wird in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt und den Arbeitsgemeinschaften erarbeitet. Die Beratung und der Beschluss erfolgt im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) bzw. im Rat der Stadt Bergisch Gladbach.
6. Die Urwahl eines Seniorenbeirates kann durchgeführt werden, wenn der vorläufige Beirat seine Erfahrungen ausgewertet hat und vom zeitlichen und praktischen Ablauf eine möglichst rationelle Durchführung der Urwahl gewährleisten kann.

Die Auswertung der Erfahrung der Arbeitsgemeinschaften und des Seniorenbeirates zeigen, dass die Aktivitäten und Erfolge des vorläufigen Seniorenbeirates aus der Eingebundenheit und Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften resultieren.

Gemeinsame Projekte waren durch die intensive Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften möglich z. B.

- Mitgestaltung der Seniorenmessen
- Mitarbeit an der Erstellung der Informationsbroschüre „Computer- und Internetangebote für Senioren“
- Aktionen zum Beschwerdetag gegen Altersdiskriminierung
- Bewerbung des Kinoprojektes für Senioren
- Beiträge zur Aktion „Kommunen gegen Rechtsextremismus“

Anregungen von Bürgern finden Gehör durch die Ermutigung und die Vermittlung von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, die die Kontakte zwischen Bürger und Seniorenbeirat herstellen und die Zusammenarbeit unterstützen.

Durch den direkten Kontakt mit Multiplikatoren erreicht der Seniorenbeirat eine hohe Anzahl von Seniorinnen und Senioren. Besonders vorteilhaft stellt sich dabei die stadtteilbezogene Arbeit dar, die aus der Verwurzelung in den Arbeitsgemeinschaften erwächst und einen wichtigen Beitrag zur Gemeinwesenarbeit leistet.

In den 4 Arbeitsgemeinschaften wurde das Thema in den letzten Sitzungen behandelt. Hier herrscht mehrheitlich die Meinung vor, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Berichte des Seniorenbeirats die Wahl aus der Mitte der Arbeitsgemeinschaften die beste Grundlage für eine ortsteilverbundene effektive Arbeit ist. Den Erfahrungen und Erfolgen des vorläufigen Seniorenbeirates sollte Rechnung getragen werden und das Delegationsmodell beibehalten werden.

Ein Bericht über die bisherigen Erfahrungen und die Einschätzung des Seniorenbeirates ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Urwahl wäre sicher das demokratischere Verfahren. Neben der Erfahrung des Seniorenbeirates, dessen Arbeit durch Beibehaltung des Delegationsmodells anerkannt und ernst genommen wird, sind jedoch in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage auch Kosten und Dauer des Verfahrens zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schließt sich den Erfahrungen und Einschätzungen der Arbeitsgemeinschaften und des Seniorenbeirates an. Das Delegationsmodell hat sich bewährt und sollte aus oben angeführten Gründen beibehalten werden.

<-@

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|--|--|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | |
| 2. Jährliche Folgekosten: | |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | |
| - objektbezogene Einnahmen: | |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | |
| 5. Haushaltsstelle: - | |